

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36,
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems.

Nr. 128

Diez, Montag den 4. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. II b. 3979 M. f. S. VI b. 2167 M. d. J.
Berlin W. 9, den 18. Mai 1917.
Leipziger Straße 2.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 (M.-G.-Bl. S. 61) zur Verordnung des Bundesrats über Mineralöle, Mineralöl-erzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (M.-G.-Bl. S. 60) wird folgendes bestimmt:

Zuständige Behörde für das im § 9 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamt-männer) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Landes-polizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.
Lusensky.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Schlosser.

Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Äthylenschweiß- apparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylens-vereins werden die in vier Größen hergestellten Äthylens-weißapparate der Firma Continental-Licht- und Appa-ratbau-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Äthylensverordnung unter der Typenbezeichnung „/ 48“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen und gemäß § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A 31“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerrechtlich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen, bei gleichzeitiger Be-freiung der Apparatgrößen mit mindestens 3000 Liter Stun-denleistung von der Bestimmung der Ziffer 11 Abs. 3 der Technischen Grundsätze für den Bau von Äthylenanlagen, zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Rinntröpfen oder Rieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfkeessel-Ueberwachungsvereins in Frank-furt a. M. tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitge-teilten Bedingungen.

Berlin, den 23. April 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

L. 4214.

Diez, den 30. Mai 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Der Apparat muß mit einem Fabrik-Schild versehen sein, daß Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat-Größe Nr.	232	233	234	235
Karbidfüllung in kg, Körnung bis zu 7 mm	3	4	6	10
Größte Dauerleistung in Stunden-litern	1800	2400	3600	6000
Nutzbarer Inhalt des Gasbe-hälters in l	70	90	130	220
Höchstgewicht der Gesamtbelastung der Gasglocke in kg	30	36	43	55
Typennummer	J 48 bezw. A 31	J 48 bezw. A 31	A 31	A 31

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant:

Wohnort des Fabrikanten:

Mit dem Apparat muß die vom Deutschen Äthylens-verein geprüfte Wasservorlage verbunden sein.

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Bekanntmachung.

Es hat sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen, daß zweierlei Freigabebescheine für Benzol in Umlauf waren, einmal die der Landwirtschaftskammern (Benzol für landwirtschaftliche Zwecke) und ferner die der Benzolverforgungstelle der königlichen Inspektion des Kraftfahrwesens (Benzol für sonstige, insbesondere industrielle Zwecke).

In Uebereinstimmung mit dem Kriegsamt ordne ich daher unter Aufhebung meiner Erlasse vom 10. April d. Js. — I. A. Ie 7107 — und vom 24. April — I. A. Ie 7540 — an, daß bei der künftigen Versorgung der Landwirtschaft mit Benzol vom 1. Juni d. Js. ab folgendes Verfahren zu beobachten ist:

Jeder landwirtschaftliche Verbraucher wendet sich an die für ihn zuständige Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt), die Kriegswirtschaftsstelle prüft die Notwendigkeit der Freigabe von Benzol, versieht das Gesuch mit dem Vermerk: „Befürwortet“ oder mit dem Vermerk: „Befürwortet bis zum Ausmaß von so und soviel“ und sendet das Gesuch des Verbrauchers, das Name und Adresse enthalten muß, an die Inspektion des Kraftfahrwesens, Abteilung für Betriebsstoffe, Sekt. II, Berlin, Potsdamer Straße 111. Die Inspektion des Kraftfahrwesens stellt in der von der Kriegswirtschaftsstelle befürwortenden Höhe einen Freigabebeschein aus, der gleichzeitig diejenige Firma enthält, bei der der Gesuchsteller sein Benzol beziehen kann. Diesen Freigabebeschein sendet die Inspektion des Kraftfahrwesens an den Gesuchsteller zurück, und gleichzeitig sendet sie eine entsprechende Anweisung an die zur Lieferung bestimmte Firma, etwa des Wortlauts: „Für den Landwirt X. sind ... kg. Benzol zur Lieferung aus Ihren Beständen freigegeben worden.“

Die bisher von den Landwirtschaftskammern ausgestellten Freigabebescheine sollen noch bis zum 15. Juni d. Js. Geltung behalten. Vom 1. Juni ab dürfen die Landwirtschaftskammern neue Freigabebescheine nicht mehr ausstellen.

Wenn nach dem 1. Juni landwirtschaftliche Verbraucher von Benzol mit Freigabegesuchen an die Landwirtschaftskammern herantreten, so sind derartige Gesuche umgehend an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt) weiterzugeben. Letztere sowohl wie die Kriegswirtschaftsämter sind von dem Kriegsamt, die Lagerhalter und Benzolfirmen von der Inspektion des Kraftfahrwesens mit den erforderlichen Instruktionen versehen worden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

(gez.): Freiherr von Schorlemer.

Egb.-Nr. 206 A. B.

Diez, den 1. Juni 1917.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zugleich wird zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges bestimmt: Die Freigabebeanträge sind schriftlich oder auch zu Protokoll bei dem Vorsitzenden des zuständigen Wirtschaftsausschusses zu stellen, der sie begutachtet und in kürzester Frist hierher weitergibt. Aus dem Freigabeantrag muß außer dem Zweck ersichtlich sein, wieviel kg. Benzol für jeden in Frage kommenden Monat benötigt wird.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises.

S. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Pr. I 3. S. 1414.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 16. Mai 1917 ausgestellten Vergütungsanerkenntnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegszeitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juni bis Dezember 1915, Januar, März, Juni—August, Oktober, Dezember 1916, Februar 1917 gewährte Kriegszeitungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungen Hauptkasse hier bzw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkenntnisse in Empfang zu nehmen.

Bei den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkenntnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 25. Mai 1917.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Giggel.

Beiz. Düngemittellieferung gegen Verpflichtung zum Anbau von Spätkemüse.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nummer 18 des Amtsblatts fordern wir die Landwirte wiederholt auf, in möglichst großem Umfange Spätkemüse anzubauen. Durch weitere Zuweisung von Thomasmehl sind wir in der Lage, für jeden Morgen Spätkemüse 2 Zentner Thomasmehl und $\frac{1}{2}$ Zentner Kaltschlackstoff abzugeben. Eine Verpflichtung, die Düngemittel für das anzubauende Gemüse zu verwenden, besteht nicht, sie müssen nur in der eigenen Wirtschaft Verwendung finden.

Anmeldungen mit Anbaupflichtung, enthaltend die Größe der Anbaufläche und die Gemüseart, sind umgehend an die Hauptgeschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu richten.

Die Landwirtschaftskammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Abt. VI a. Egb.-Nr. 77.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1917.

Betrifft: Militärische Vorbildung der Jugend.

Die stellv. Brigaden haben übereinstimmend gemeldet, daß die Rekruten des jüngsten Jahrganges, welche an der militärischen Jugendvorbildung teilnahmen, sich nach jeder Richtung hin hervorgetan und durch ihr Beispiel einen guten Einfluß auf die nicht militärisch vorgebildeten Mannschaften ausgeübt haben.

Größere körperliche Geländetheit, leichtere Auffassungsfähigkeit, Dienstfrendigkeit und Strammheit traten bei ihnen besonders vorteilhaft hervor.

Das Großh. Ministerium — die kgl. Regierungen — werden daher ersucht, die nachgeordneten Behörden und beteiligten Stellen von diesem günstigen Ergebnis in Kenntnis zu setzen und diese Gelegenheit zu benutzen, auf die hohe Bedeutung der militärischen Jugendvorbildung gerade unter den jetzigen erschwerten Verhältnissen erneut hinzuweisen und sämtliche Stellen zur weiteren tatkräftigen Mitarbeit aufzufordern.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

gez. Nibel,
Generalleutnant.

An das Großherzogliche Ministerium des Innern und die königlichen Regierungen.

I. 4406.

Diez, den 31. Mai 1917.

Abdruck bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, indem ich die Herren Bürgermeister ersuche, für möglichst Weiterverbreitung unter den Jugendlichen in ihren Gemeinden Sorge zu tragen und insbesondere die Führer der Jugendkompagnien hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.
Duberstadt.

Deutschland.

Der Bayerische Bauernbund übte scharfe Kritik an der reichsgesetzlichen Regelung der Lebensmittelfrage. Die derben Aeußerungen, die gegen den Reichskanzler und den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki fielen, waren indessen sichtlich nicht so böse gemeint, wie sie klangen. Der Reichstag wurde sehr energisch aufgefordert, sich statt der lächerlichen Mäße von Verfassungsfragen gründlich mit den dringenden wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich auch mit den Kriegsverdiensten der Industrie zu befassen, gegenüber denen die bescheidenen Verdienste der Landwirtschaft verschwinden.

Zur Behandlung von Kriegsgefangenen in Bayern schreibt die dortige Wochenchrift Wendelstein: Kriegsgefangene entweichen zurzeit in einer Zahl, die Aufsehen erregen muß. In Baiernrain, Marienstein, Neukirchen, Wiesbach, Sauerlach, Argel, Nibling, Wagen usw. sind geradezu erschreckende Fälle von eigentümlichen Entweichungen bekannt geworden. Eigentümlich deshalb, weil man bei den wieder aufgegriffenen Kriegsgefangenen zum Teil Lebensmittelvorräte fand, die ein gewöhnlicher deutscher Staatsbürger fest nicht mehr zu sehen erhält: Geräuchertes (pfundweise), Eier, Butter usw. Die Sachen waren nicht gestohlen, sondern Ersparungen der Gefangenen. Daraus geht hervor, wie üppig teilweise bei unseren Bauern die Kriegsgefangenen ernährt werden. In einem Fall wurde ein Kriegsgefangener Kasse von seinem Dienstherrn, der Jagdpächter ist, mit einem Jagdgewehr auf die Jagd geschickt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß manche Landwirte ihre Gefangenen weit besser versorgen, als es den Anordnungen der Militärbehörden entspricht und daß ihnen Freiheiten gewährt werden, die alles Maß übersteigen. Wenn schon solche Landwirte über die Tatsache hinwegsehen, daß unsere in feindliche Gefangenschaft geratenen Söhne und Brüder vielfach ungenügend versorgt und brutal behandelt werden, so mögen sie wenigstens bedenken, daß die bayerische Heeresverwaltung strenge Maßnahmen ergreifen kann und wird, wenn dieser Versorgung und Behandlung der Kriegsgefangenen nicht aufhört.

Deutschland und Japan.

Nach Mitteilungen über neutrale Länder widersteht sich die japanische Presse vielfach den russischen Friedensbedingungen, weil bei einem Frieden ohne Annexionen Deutschland seine Kolonien in China und in der Südsee zurückerhalten würde. Wenn Japan aus solchen Befürchtungen heraus seinem russischen Verbündeten den Friedensschluß glaubt erschweren zu müssen, so erscheint uns das, so bemerkt die Boff. Ztg., als eine recht überflüssige Verzögerung. Denn nach der Stimmung in Deutschland scheint es zweifellos, daß wir bei direkten Verhandlungen mit Japan gegen eine Rückerstattung unserer Auslagen nicht nur zu einer Auflösung des Pachtvertrages mit China über Kiautschou bereit sein, sondern unter gewissen Bedingungen auch wegen des zukünftigen Schicksals der Südsee-Kolonien verhandeln würden. Andererseits besitzt Deutschland in Europa so erhebliche Hauptpfänder, daß es ihm bei allgemeinen Friedensverhandlungen leicht fallen würde, die Kosten etwaiger Gebietsverluste an Japan den Franzosen aufzuerlegen.

Rundgebung der norwegischen Sozialisten.

OSLO. Christiania, 1. Juni. Sozialdemokraten veröffentlicht einen Aufruf der Sozialistenpartei, der unter Wiederholung der schon in dem Aufruf vom 14. Mai ausgesprochenen Forderungen erneut gegen die Teuerung protestiert. Unter Hinweis auf die Ausgaben für militärische Zwecke wird der Friedenswille der Arbeiter betont und absolute Neutralität verlangt. Der Aufruf enthält die Aufforderung zu einer großen Rundgebung und allgemeinen eintägigen Arbeitseinstellung im Juni. Bei Nichterfüllung der Forderungen werde es nicht bei einer Rundgebung bleiben, sondern der dann einzuberufende Arbeiterkongreß werde vielmehr über außerordentliche Maßnahmen beschließen müssen.

In der Thronrede zur Eröffnung der Reichsrats-Sitzung wies Kaiser Karl zunächst seinen verordneten kaiserlichen Ehemännigen Worte des Gedankens und des Dankes, um dann zu betonen, das Staatsinteresse solle nicht länger jener wirksamen Förderung entbehren, die ihm die eifrige Mitarbeit einer den Kreis ihrer Befugnisse richtig umfassenden einsichtigen und gewissenhaften Volksvertretung zu bieten vermag. Der Monarch gab die feierliche Erklärung ab, er wolle aus tiefer Ueberzeugung bekräftigen, daß es sein unabänderlicher Wille sei, seine Herrscherrechte jederzeit in einem wahrhaft konstitutionellen Geiste auszuüben, die staatsgrundgesetzlichen Freiheiten unverbrüchlich zu achten und den Staatsbürgern jenen Anteil an der Bildung des Staatswillens unverkürzt zu wahren, den die geltende Verfassung vorsieht. Da nach dem Kriege auch die freie nationale und kulturelle Entwicklung der gleichberechtigten Völker innerhalb der Monarchie gesichert werden soll, so wird der Kaiser das Verfassungsgelöbnis auch erst zu jenem, hoffentlich nicht mehr fernen Zeitpunkt ablegen. Der Monarch erklärte aber jetzt schon, daß er seinen teuren Völkern immerdar ein gerechter, liebevoller und gewissenhafter Herrscher sein wolle im Sinne der konstitutionellen Idee, die als ein Erbe der Väter übernommen sei, und im Geiste jener wahren Demokratie, die gerade während der Stürme des Weltkrieges in den Leistungen des gesamten Volkes an der Front und daheim die Feuerprobe wunderbar bestanden hat!

Nach seinem kaiserlichen Dank an die heldenhaften Truppen hob der Monarch hervor, daß die Zentralmächte den Krieg nicht gesucht hätten, und nachdem die Ehre und der Bestand ihrer Staaten dank der unergänzlichen Leistungen der verbündeten Heere und Flotten nicht mehr ernstlich bedroht sei, ihre Friedensbereitschaft offen und unzweideutig zu erkennen gegeben hätten, in der festen Ueberzeugung, daß die richtige Friedensformel nur in der wechselseitigen Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtposition zu finden ist. Das fernere Leben der Völker sollte nach unserer Meinung freibleiben von Groll und Rachedurst und auf Generationen hinaus der Anwendung dessen nicht bedürfen, was man das letzte Mittel der Staaten nennt. Zu diesem hohen Menschheitsziele vermag aber nur ein solcher Abschluß des Weltkrieges zu führen, wie er jener Friedensformel entspricht. Das große Nachbarvolk im Osten, mit dem uns einstens eine alte Freundschaft verband, scheint sich in allmählicher Befinnung auf seine wahren Ziele und Aufgaben neuestens dieser Anschauung zu nähern und aus dunkelstem Drange heraus eine Orientierung zu suchen, die die Güter der Zukunft rettet, bevor sie eine sinnlose Kriegspolitik verschlingen hat. Wir hoffen im Interesse der Menschheit, daß dieser Prozeß innerer Neugestaltung sich bis zu einer kraftvollen Willensbildung nach außen durchringen und daß eine solche Klärung des öffentlichen Geistes auch auf die anderen feindlichen Länder übergreifen wird. Wie unsere Mächtegruppe mit unwiderstehlicher Wucht für Ehre und Bestand kämpft, ist und bleibt sie jedem gegenüber, der die Absicht, sie zu bedrohen, ehrlich aufgibt, gerne bereit, den Streit zu begraben, und wer darüber hinaus wieder bessere menschlichere Beziehungen anknüpfen will, der wird auf dieser Seite gewiß ein bereitwilliges, vom Geist der Versöhnlichkeit getragenes Entgegenkommen finden.

In treuer Gemeinschaft mit dem altverbündeten Deutschen Reiche und den Bundesgenossen, die unsere gerechte Sache im Laufe des Krieges gewonnen hat, bleiben wir bereit, ein gutes Kriegsende, das wir gerne dem Durchbruch der Vernunft danken möchten, nötigenfalls mit der Waffe zu erzwingen. Ich beklage die wachsenden Opfer, welche die lange Dauer des Krieges der Bevölkerung auferlegt. Ich beklage das Blut meiner tapferen Soldaten, die Entbehrungen der Braven für all die Mühsal und Bedrängnis, die um des geliebten Vaterlandes willen so heldenmütig getragen wird. Die Bemühungen meiner von einer vollbewährten Beamtenschaft unterstützten Regierung sind unablässig darauf gerichtet, die Lebenshaltung der Bevölkerung, deren Staatstreue, Gemein Sinn und Tüchtigkeit meine dankbare Anerkennung findet, zu erleichtern und durch zweckmäßige Organisation das Auslangen mit den Vorräten zu sichern. Mit einem Ausblick auf die Aufgaben der Zu-

...künst, die nur durch Sparlichkeit und neue Steuern erfüllt werden könnten, und dem Hinweis auf eine intensive Wohlfahrtspolitik in der doppelten Richtung der Produktionsförderung einerseits und der sozialen Fürsorge andererseits zu entspringen, schloß die erste, mit allgemeinem Beifall aufgenommene Wiener Thronrede des jugendlichen Monarchen.

Amerikanische Maßnahmen für den Wirtschaftskrieg

WTB. Bern 31. Mai. Thoner Blätter melden aus Newyork: Lansing und Redfield brachten beim Kongreß ein Gesetz ein, das wie ähnliche englische Gesetze, den Handel mit dem Feind verbietet. — Das Journal meldet aus Washington: Das Rekrutierungsbüro teilt mit, daß nahezu die Hälfte der Einberufenen verheiratet sei, daß jedoch nur diejenigen, die die einzige Familienstütze sind, zurückgestellt werden.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Nübenpflänzchen als Spinat. Als Ergänzung für unsere Ernährung eignen sich vorzüglich die verzögerten Nübenpflänzchen, welche hauptsächlich als Spinat benutzt werden können. In allernächster Zeit wird mit dem Verziehen der Rüben begonnen werden und es muß auf jeden Fall verhindert werden, daß die überzähligen Pflänzchen, wie in früherer Zeit, achtlos fortgeworfen werden. Durch das Sammeln derselben dürfte eine ungeheure Menge Spinat-Erfas gewonnen werden, welcher gerade jetzt zur Zeit des Frühgemüses wegen seiner Billigkeit äußerst erwünscht ist. Die Abnehmer werden gern bereit sein, für Verpackung, Anfuhr zur Bahn oder sonstige Unkosten eine kleine Vergütung zu gewähren. Jedenfalls ist äußerste Eile nötig, da die Pflänzchen sofort nach dem Verziehen der menschlichen Nahrung zugeführt werden müssen.

Oberlahnstein, 2. Juni. Vom Gustav-Adolf-Verein. Das übliche Jahresfest der Zweigvereine wird auch in diesem Jahre nicht gefeiert. Dagegen soll eine geschäftliche Versammlung der Abgeordneten der einzelnen Zweigvereine am 6. Juni in Niederlahnstein (im Weißen Hof) stattfinden. Dort werden die zur Verfügung stehenden Gaben verteilt und sonstige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. — Dienstag, den 5. Juni, abends 1/2 9 Uhr, wird in der Kirche zu Oberlahnstein ein Gottesdienst stattfinden, in welchem der Vorsitzende unseres Hauptvereins, Generalsuperintendent Ohly-Wiesbaden die Predigt halten wird.

Wie können wir unsere landwirtschaftliche Erzeugung fördern?

Von Tag zu Tag wächst die Erkenntnis, daß die allgemeine Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit zu den wichtigsten Vorbedingungen für die siegreiche Beendigung des Weltkrieges durch Deutschland gehört.

Wenn leider der Landwirtschaft zur Erhöhung ihrer Erzeugung verhältnismäßig nur geringe Düngermengen zur Verfügung stehen, so muß es Aufgabe aller in Betracht kommenden Instanzen sein, alles zu vermeiden, was weiterhin unsere landwirtschaftliche Produktion verkleinern könnte.

Eines kann vor allem einen Rückgang der Produktion veranlassen: Das Fehlen der menschlichen und der tierischen Arbeitskräfte.

Die Arbeitslast auf dem Lande ist groß. Fast alle Männer aus den landwirtschaftlichen Betrieben stehen unter den Waffen. Ein wirklicher Ersatz sind die Gefangenen naturgemäß nicht. Der vaterländische Hilfsdienst kommt leider infolge wenig in Frage, als die Landwirtschaft ein Beruf ist, für den sich in der Regel nur ein Kind des Landes eignet; außerdem kann sie auch nicht die Löhne wie die Industrie bezahlen.

Aus diesen Gründen liegt es nicht im einseitigen landwirtschaftlichen, sondern im allgemeinen nationalen Interesse, wenn dringend für die Forderung eingetreten wird, alle Arbeitskräfte, die zurzeit noch in der Landwirtschaft tätig sind, ihr für die wichtigen nächsten Monate zu belassen.

Vor allem muß sich diese Maßnahme als vöceltes Gebot auf all die landwirtschaftlichen Personen erstrecken, die nur arbeitsverwendungsfähig oder dauernd garnisondienstfähig sind. Obwohl ausdrücklich in den Erklärungen und Beratungen des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes festgestellt wurde, daß solche Personen der Landwirtschaft nicht entzogen werden sollen, finden sich leider unendlich viele Beispiele dafür, daß diese grundlegende Forderung nicht beachtet wird. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß Söhne von Landwirten mittlerer Betriebe, die vor der Einziehung zum Heeresdienst den landwirtschaftlichen Betrieb ihres Vaters fast allein versahen, als arbeitsverwendungsfähig eingezogen und zur Arbeit den Munitionsfabriken überwiesen wurden.

Es kann nachgewiesen werden, daß landwirtschaftliche Betriebsleiter garnisondienstpflichtige landwirtschaftliche Kräfte, wie z. B. Stellmacher und Schmiede usw., als Bewachungsmänner für die Kriegsgefangenen ihres Gutes, im Umtausch für solche Bewachungsmannschaften, die landwirtschaftlichen Dingen völlig fremd gegenüberstanden, monatelang vergeblich reklamierten.

Betriebsleiter, landwirtschaftliche Arbeiter und Besitzer von kleineren Betrieben müssen der Landwirtschaft zur ungehemmten Produktion belassen werden.

Die Beseitigung des Mangels an Pferden ist ein gleich wichtiges Gebot.

Außer der großen Pferdeaushebung in der ersten Zeit der Mobilmachung sind Hunderttausende der besten Pferde der Landwirtschaft entzogen worden. Die kriegsunbrauchbaren Pferde, die die Heeresverwaltung der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stellte, waren nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Die Preise für Pferde auf den Auktionen und sonst sind bedeutend höher als die Preise, die die Heeresverwaltung für die ausgehobenen Pferde bezahlt.

Die militärischen, vor allen anderen gehenden Notwendigkeiten werden nicht verkannt, aber unbedingt ist zu fordern, daß die größte Rücksicht im Einzelfall genommen wird. Es darf nicht vorkommen, daß kleineren Betrieben sämtliche Pferde genommen werden. Die Pferde, die die Heeresverwaltung der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stellt, müssen im Preise bedeutend zurückgesetzt werden, damit jeder Landwirt in der Lage ist, sich Ersatz für die ausgehobenen Pferde zu verschaffen.

Eine überall fürsorgende Bereitstellung menschlicher und tierischer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft ist für unser Durchhalten von so einschneidender Bedeutung, daß keine behördliche oder andere Stelle hier irgendwie etwas zuviel tun kann. Jede Versäumnung auf dem Gebiete der Schaffung der erforderlichen Spann- und Arbeitskräfte hat einen für die Gesamtheit gefährlichen Rückgang der Erzeugung zur Folge und trifft die ganze Nation.

Aus dem Gerichtssaal.

Vor der Danziger Strafkammer hatte sich ein Kaufmann zu verantworten, weil er die Annahme städtischer Kleingeldscheine verweigert hatte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da städtisches Kleingeld nicht als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden könne. — Die Strafkammer in Ansbach verurteilte nach einer Meldung des Berl. Tzbl. den Brauereibesitzer Lehmer aus Gunzenhausen, der 800 Zentner Malz mit 19000 Mark Uebergewinn verkaufte, zu 38000 Mark Geldstrafe oder 2 Jahren Gefängnis.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Gute Ernteausichten in Tirol. Das Getreide schießt üppig in die Höhe. Weizen steht herrlich, nur Roggen hat ein wenig gelitten. In den nächsten Tagen beginnt in den Tälern bereits die Heumähd. Besonders reichlich verspricht heuer die Obsternnte zu werden. So sind in Tirol die Ausichten auf eine gute Gesamternte sehr günstig. Aus Vorarlberg lauten die Nachrichten ähnlich.

Beleihung der Reichsschatzanweisungen. Zur Beleihung bei den Darlehnskassen des Reiches sind unverzinsliche Schatanweisungen des Reiches, mit höchstens einem Jahre Laufzeit, bis 85 Prozent des Nennwertes zugelassen worden.